

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

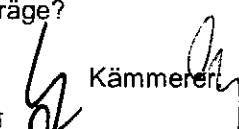


Vorlage Nr. 114

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 16.03.2010

Rates am 23.03.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? nein	Jährliche Folgekosten? nein	Haushaltsmittel vorhanden?
Einmalige Erträge? nein	Jährliche Erträge? nein	
Datum: 18.02.2010	Sachgebiet: 10	Kämmerer:  Beigeordneter:  BM: 

TOP: Anregung gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW;
Aufhebung der festgelegten Zweizügigkeit für die Bismarckschule

Beschlussvorschlag:

Die Anregung von Herrn Markus Roman Eigner, Pappelweg 5, 58566 Kierspe, wird nach inhaltlicher Prüfung zurückgewiesen.

Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW hat sich Herr Eigner mit der beigelegten Anregung an den Rat gewandt.

Nach § 6 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung nimmt der Hauptausschuss die Aufgabe des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden wahr und hat derartige Eingaben inhaltlich zu prüfen. Hiernach erfolgt die Überweisung an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Da es sich bei der Festlegung der Zügigkeiten um einen Beschluss des Rates vom 08.12.2009 handelt, ist die Angelegenheit an den Rat weiterzuleiten.

Die Festlegung der Zügigkeiten ist Ausfluss aus der rechtlichen Verpflichtung des Schulträgers, durch schulorganisatorische Maßnahmen eine legale Klassenbildung sicherzustellen. Im Vorfeld hat die zuständige Schulaufsicht – das Schulamt des Märkischen Kreises – auf die Erfüllung dieser Pflicht verstärkt hingewiesen. Einzelheiten sind detailliert der als Grundlage für den Ratsbeschluss dienenden Vorlage 27 zu entnehmen.

Angemessene Klassen- und Schulgrößen sind vom Schulträger zu gewährleisten. Dazu werden Schulgrößen festgelegt, die nach den Vorgaben des Ministeriums eine Klassenbildung garantieren können. Dabei sollen Schulen einer Schulform – also alle Grundschulen – im Gebiet des Schulträgers möglichst gleich starke und dem Klassenfrequenzrichtwert entsprechende Klassen gebildet werden. Unter Berücksichtigung des Schülersaufkommens muss somit für alle Standorte ein vergleichbares und ausgewogenes Verhältnis geschaffen werden, damit von möglichst gleichmäßigen Bildungsbedingungen ausgegangen werden kann.

Zur Ermittlung der Anzahl der Eingangsklassen, die insgesamt im Gebiet des Schulträgers gebildet werden dürfen, ergibt sich dadurch, dass die Anzahl der Lernanfänger durch den Klassenfrequenzrichtwert von 24 geteilt wird. Dies ergibt zurzeit - auch unter Ausnutzung der möglichen Bandbreite bei der Klassenbildung von maximal 30 Schülern – die Bildung von sechs Eingangsklassen.

Die Schulwahl der Eltern hat dazu geführt, dass sich die Schülerströme zwischen den einzelnen Schulen erstmalig 2010 / 2011 stark verschoben haben. Ohne das Festlegen der Zügigkeit können keine gleich starken Klassen gebildet werden. Durch die Verpflichtung hierzu musste daher die Zügigkeit für die Bismarckschule eingeschränkt werden. Dieser Beschluss des Rates wurde also nicht einfach so lapidar und nach Belieben gefasst, sondern beruht auf der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Dabei sind die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Rechtsvorschriften anzuwenden. Es kann nicht auf in Aussicht gestellte Absichtserklärungen oder Zielsetzungen bis 2015 im Vorfeld einer Landtagswahl verwiesen werden.

Der Anregung kann daher nicht nachgekommen werden.

Die Möglichkeit, die Grundschule frei zu wählen, besteht darüber hinaus nur im Rahmen der freien Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme ergibt sich nur für die nächstgelegene Grundschule unter Berücksichtigung der festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme in der Schule entscheidet die Schulleitung innerhalb dieses vom Schulträger festgelegten Rahmens. Bei einem Anmeldeüberhang wird ein Aufnahmeverfahren nach festgelegten Kriterien seitens der Schule durchgeführt. Die Aufnahmeentscheidung soll dabei mit den anderen Schulen abgestimmt werden; das Schulamt wird das Verfahren beratend koordinieren, damit möglichst viele Schüler die gewählte Schule besuchen können.

Markus Roman Eigner, Pappelweg 5, 58566 Kierspe

Stadt Kierspe
Springerweg 21

58566 Kierspe

STADT KIERSPE
Eing.: 25. JAN. 2010
Dst: 10

Kierspe, den 21. Jan. 2010

Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gem. § 24 (1) GO NW regen wir an, daß der Rat der Stadt Kierspe sich in seiner nächsten Sitzung mit folgendem Antrag beschäftigt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschränkung der Züge der Grundschulen in Kierspe, z.B. die Zweizügigkeit der Bismarckschule, aufzuheben.

Das Land hat den Eltern bewusst die Wahl der Grundschule freigestellt. Es ist unumstritten, daß zu große Schulklassen zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Ausbildung unserer Kinder führen. Im Gegensatz hierzu hat die Stadt Kierspe die Anzahl der Züge für Grundschulen beschränkt, was zu größeren Klassenstärken führt und unsere Kinder benachteiligt.

Gemäß beigefügter Stellungnahme des Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers (siehe Anlage 1) für das Land NRW soll das Bildungsangebot verbessert und somit auch die Klassenstärke begrenzt werden. Der Beschluß, die Züge der Grundschulen zu begrenzen, widerspricht dem allgemeinen Interesse einer besseren Ausbildung unserer Kinder und ist damit unzulässig.

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
Eigner Christine	Pappelweg 5	C. Eigner
Eigner Markus	Pappelweg 5	Markus Eigner
Rehner Iris	Pappelweg 18	I. Rehner

Anlagen: eine, wie erwähnt

Markus Roman Eigner
Dipl.-Ing. (FH)
Pappelweg 5
58566 Kierspe
GERMANY

+49-(0)-2359-290509
auf Anfrage / upon request
+49-(0)-170-6358050
markus@eigner-online.com
www.eigner-online.com

Anlage 1

Nordrhein-Westfalen

Rüttgers verspricht kleinere Schulklassen

zuletzt aktualisiert: 21.01.2010 - 11:02

Düsseldorf (RPO). Zur Verbesserung des Bildungsangebotes hat Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Jürgen Rüttgers kleinere Schulklassen in Aussicht gestellt. "Wir wollen maximale Klassengrößen von 25 Schülern in Grund- und Hauptschulen und 28 Schülern in Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien erreichen", sagte Rüttgers am Donnerstag in einer Regierungserklärung im Düsseldorfer Landtag. Bei den Eingangsklassen der Grund- und Hauptschulen solle dieses Ziel bis 2015 erreicht werden. In NRW wird am 9. Mai ein neuer Landtag gewählt.

Rüttgers gab die Regierungserklärung zu den Vorschlägen der sogenannten NRW-Zukunftskommission ab. Dabei wollte der Ministerpräsident die Schlussfolgerungen der Regierung aus den Ratschlägen des Expertengremiums erläutern. Das Komitee hatte unter anderem mehr Anstrengungen in der Bildungspolitik angemahnt.

Im April 2009 hatte die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Anschließend konnte der Report im Internet von allen Bürgern debattiert werden. Bei zahlreichen strittigen Fragen wie der Zukunft der Atomkraft, einem Kopftuchverbot für Schülerinnen, einer Autobahn-Maut oder einem Mindesteinkommen für alle gab das Gremium keine Handlungsempfehlung an die Politik ab, sondern stellte schriftlich Pro- und Contra-Argumente zusammen. Vorsitzender der Kommission war der im Juni 2009 verstorbene Lord Ralf Dahrendorf.

© RP Online GmbH 1995 - 2010

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP Online GmbH